

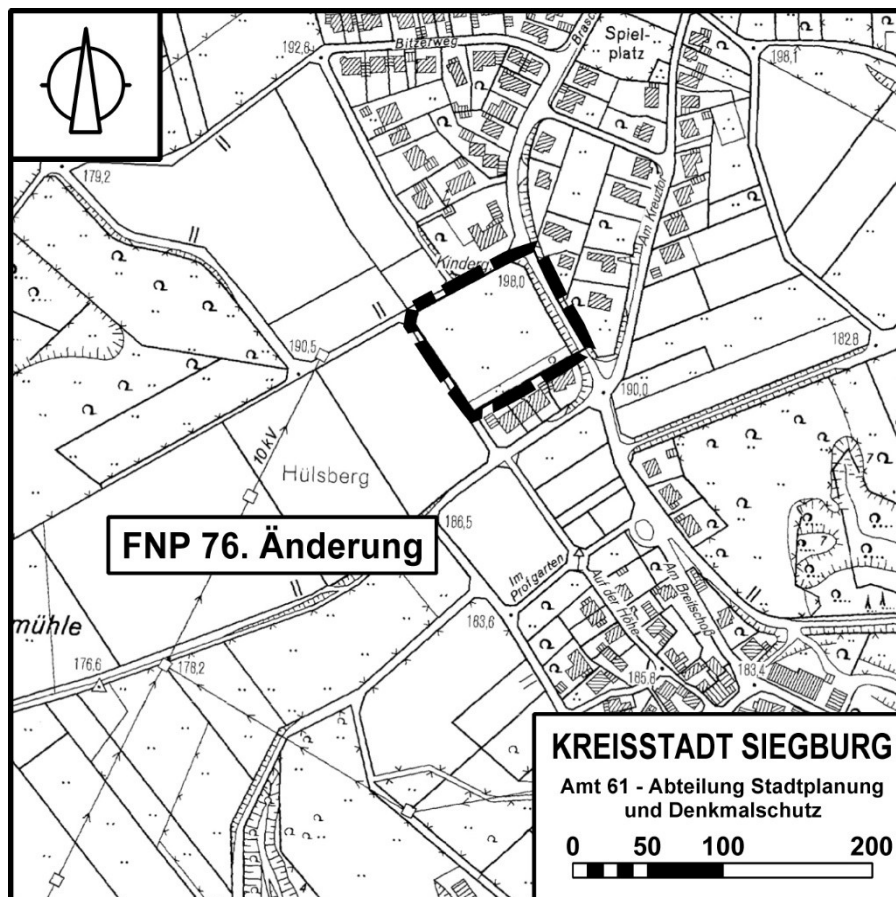
Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 22.04.2021

öffentlich

Flächennutzungsplan, 76. Änderung

Plangebiet: Bereich einer Grünfläche, entlang der Braschossier Straße zwischen den Siegburger Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath

- Erneuter Feststellungsbeschluss



Sachverhalt:

Der Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.2020 gefasst. Mit Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom 7.1.2021 wurde die Verfahrensakte zusammen mit der Planurkunde an die Bezirksregierung Köln versendet. Mit Rückmeldung vom 23.3.2021 wurde der Verwaltung nun mitgeteilt, dass bei der Prüfung der Verfahrensunterlagen Unstimmigkeiten zwischen Umweltbericht und Abwägungsbegründung festgestellt worden sind und diese sowohl in der Abwägung (Anlage A.2) als auch in der Begründung detaillierter dargestellt, in Teilen geändert und begründet werden sollten. Für die Inanspruchnahme einer landwirtschaftlichen Fläche besteht gem. § 1a Abs. 2 BauGB (Umwidmungssperrklausel) eine Begründungs- und Abwägungspflicht, die für die Notwendigkeit der Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche und insbesondere des Bodens ausführlicher dargestellt werden soll. Des Weiteren ist eine redaktionelle Änderung in der Planurkunde notwendig für die Klarstellung der beiden Wasserschutzzonen II A und II B.

Im Baugesetzbuch sind Verlängerungen von Bearbeitungsfristen für den Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen, deshalb wurde der Antrag vom 7.1.2021 zurückgezogen und wird im Anschluss an den erneuten Feststellungsbeschluss noch einmal bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Seitens der Bezirksregierung wurde eine verkürzte Bearbeitungszeit zugesagt, da die Verfahrensakte bereits geprüft vorliegt und die nachträglich eingereichten Unterlagen abschließend bearbeitet werden können. Somit wird hier nur mit einer geringen Verzögerung gerechnet.

Da sich nach Überarbeitung der Abwägungsbegründung und Ergänzung in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, ist eine erneute Auslegung oder Einholung von Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

Da der bisherige Verfahrensablauf bereits in der Vorlage zum Feststellungsbeschluss in der Ratssitzung am 10.12.2020 zur Kenntnis gegeben wurde, wird der Verfahrensstand mit der tabellarischen Auflistung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen unter Anlage A.1 separat geführt.

Hinweise:

- Ergänzungen / Änderungen in den als Anlage beigefügten abwägungsrelevanten Stellungnahmen und der Begründung sind kenntlich gemacht durch Kursivschrift bzw. ~~durchgestrichenen Text~~.

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderung anfallenden Kosten für Fachbeiträge werden vom Braschossener TV 1913 e.V. übernommen. Für die Kosten der erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele

Leitziel B – Die familienfreundliche und soziale Stadt
Leitziel C – Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

Betroffene strategische Ziele:

Strategisches Ziel Nr. 7 – Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus
Strategisches Ziel Nr. 13 – Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus

Zielauswirkungen:

Erhaltung der Sport- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und sportlich Interessierte

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der im Laufe des Verfahrens zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen, wie in Anlage A.2 der Beschlussvorlage dargestellt, zu.
2. Der Rat der Stadt beschließt erneut die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zum Feststellungsbeschluss vorliegende Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB).
3. Der Rat der Stadt beauftragt erneut die Verwaltung, die Genehmigung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Siegburg, 30.3.2021

Anlagen:

Anlage A.1 – Verfahrensstand und Auflistung der Eingegangenen Stellungnahmen (tabellarisch)

Anlage A.2 – Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag der Stadtverwaltung

Anlage B – Darstellung der 76. FNP-Änderung

Anlage C – Begründung

Anlage D – Umweltbericht (Frau Dipl.-Geogr. Ute Lomb)

Anlage E – Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (Frau Dipl.-Geogr. Ute Lomb)